



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00509**
Datum: 06.11.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Anträgen auf Wechsel des Schulbezirks nach § 41 SchulG LSA

Die Einrichtung von Schulbezirken ist eines der wichtigsten schulpolitischen Instrumente, das den Kommunen insbesondere im Primarbereich zur Verfügung steht. Im Optimalfall kann ein gut geschnittener Schulbezirk eine ausgewogene Mischung der Schüler*innenschaft befördern und somit signifikant zu einem lernförderlichen Umfeld für die Schüler*innen der jeweiligen Grundschule beitragen. Aufgrund des subjektiv wahrgenommenen entscheidenden Einflusses des Besuchs einer bestimmten Grundschule auf die Bildungschancen ihrer Kinder reagieren Eltern jedoch häufig ausweichend bis ablehnend auf die Vorgaben des Schulbezirkes. Dieses elterliche Schulwahlverhalten wirkt nachweislich segregationsfördernd¹.

Ein wesentliches Instrument zur Umgehung der Schulbezirksvorgaben ist dabei der Ausnahmeantrag nach § 41 SchulG LSA². Über solche Anträge entscheidet derzeit die Schulbehörde, also das Landesschulamt. Mit der Schulgesetznovelle³, die derzeit im Landtag von Sachsen-Anhalt beraten wird, schlägt die Landesregierung vor, diese Zuständigkeit auf die Kommunen zu übertragen. In der Begründung wird unter anderem darauf verwiesen, dass damit verhindert werden soll, dass die planerischen Absichten des Schulträgers unterlaufen werden⁴. Um die Tragweite dieses Vorschlags einordnen zu können, bedarf es einer soliden Datenbasis.

¹ Fincke & Lange (2012): Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl, verfügbar unter: <https://www.svr-migration.de/presse/segregation-an-grundschulen-elterliche-schulwahl-verschaerft-trennung-von-kindern-nach-herkunft/>

² verfügbar unter: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP41>

³ Drucksache 8/4651 des Landtages von Sachsen-Anhalt: Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, verfügbar unter: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/portal/vorgang/V-226542>

⁴ ebd., S. 7

Wir fragen daher:

1. Wie viele Anträge auf Schulbezirkswechsel gab es für die Grundschulen im Stadtgebiet in den letzten fünf Schuljahren? Wie viele wurden jeweils positiv oder negativ beschieden?
2. Wie verteilen sich die Anträge jeweils auf die Grundschulen im Stadtgebiet?
3. Welche Einfluss- beziehungsweise Mitwirkungsmöglichkeiten hatte die Stadtverwaltung bisher im Zuge eines Antrages auf Schulbezirkswechsel?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung das bisherige Verfahren im Hinblick auf die Vermeidung eines Unterlaufens der planerischen Absichten des Schulträgers?
5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die vorgeschlagene Änderung der Zuständigkeit? Ergibt sich hieraus nach Ansicht der Stadtverwaltung eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit?

Wir bitten, soweit erforderlich, die Auskunft des Landeschulamtes einzuholen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender